

Übernahme durch deutsche Berufshaftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz deutscher Berufshaftpflichtversicherungen für Auslandsschäden ist von den Versicherungsunternehmen nicht einheitlich geregelt und variiert zwischen den Versicherungsanbietern.

Generell muss in den Versicherungsbedingungen präzise untersucht werden, welche Länder in der Deckung inbegriffen sind. In der Versicherungsanalyse im Rahmen des Forschungsprojektes wurden folgende Deckungsvarianten gefunden:

- Deckung innerhalb der EU
- Deckung für Mitgliedsländer der EU und Schweiz
- Deckung für das geographische Europa
- Keine weltweite Deckung
- Weltweite Deckung
- Weltweite Deckung außer USA/Kanada

Bei den meisten Versicherungsunternehmen kann der Versicherungsschutz gegen Beitragszuschlag für einen weltweiten Schutz (oft dennoch exkl. USA und Kanada) erweitert werden. Die Versicherungsbedingungen für USA und Kanada sind bei den Versicherungsunternehmen meist nicht pauschal geregelt und können in vielen Fällen nur projektabhängig gesondert vereinbart werden.

Unbedingt zu beachten ist, dass Ansprüche aus den jeweiligen Landes-Pflichtversicherungen des Baustellenlandes bzw. des Landes des gewählten Rechts (z.B. die Décennale des französischen Code Civil) prinzipiell ausgeschlossen sind. So ist z.B. im Code Civil festgelegt, dass jeder Hersteller eines Gebäudes (somit auch der Architekt) einer zehnjährigen Garantieverpflichtung (Décennale) verbunden mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung unterliegt. Ist also wie beispielweise in Frankreich eine Pflichtversicherung im jeweiligen Land gesetzlich vorgeschrieben, kann das deutsche Versicherungsunternehmen zwar den Versicherungsschutz anbieten, doch greift die Versicherung im Versicherungsfall nicht, da Versicherungsansprüche, die im Zusammenhang mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtversicherung stehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

Daher muss vor Beginn der Dienstleistungstätigkeit unbedingt Rücksprache mit einem lokalen Versicherungsunternehmen ggf. in Zusammenarbeit mit dem deutschen Versicherungsunternehmen gehalten werden, um sich mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben vertraut zu machen.

Der Ausschluss insbesondere der Décennale des französischen Code Civil (Art. 1792 ff und 2270) in den Versicherungsbedingungen sollte ebenfalls mit äußerster Sorgfalt betrachtet werden. Ist der Ausschluss von länderspezifischen Haftungsregeln in den Vertragsbedingungen vereinbart, gilt in den meisten Fällen zwar ein Versicherungsschutz in den jeweiligen Ländern, nicht aber wenn es um einen Schadensfall, der die 10-jährige Haftung der Décennale oder gleichartige Haftungsbestimmungen betrifft beinhaltet. Dies trifft unter anderem für Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und Portugal zu.

Da sich die Versicherungsbedingungen der Versicherungsunternehmen laufend ändern, erscheint es an dieser Stelle nicht sinnvoll, eine Übersicht der Versicherungsunternehmen mit den jeweiligen Versicherungsdeckungen aufzuführen. Ausschlaggebend für die Versicherungswahl ist die landesspezifische Beratung der Versicherungsanbieter, auf dessen Grundlage die Wahl des

Versicherungsunternehmens erfolgen sollte. Bei Ländern außerhalb der EU ist es sehr wichtig, die landesrechtlichen Versicherungsbestimmungen analysieren zu lassen.

Diese Analyse ist äußerst aufwendig und beinhaltet die Analyse der aktuellsten Gesetze. Hierfür gibt es spezielle Dienstleister, die kostenpflichtige Länderanalysen bereitstellen.